

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Stadtamt  
 Abt. Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten  
 Charles-Darwin-Ring 6  
 18059 Rostock

### Erläuterungen zu mitzubringenden Unterlagen

<b>1. Ausweisdokument/e</b>	<p>Ein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis, Reisepass, nationale Identitätskarte (Personalausweis eines EU-Landes)) ist bei Vorsprache vorzulegen.</p> <p><b>Bei Abholung von bereits beantragten (Ausweis)Dokumenten</b>          Bei Abholung ist der bisherige Personalausweis/vorläufige Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass/eld-Karte vorzulegen.</p> <p><b>Aktivierung der Onlineausweisfunktion bzw. Pin-Änderung</b>          Für die Änderung der Onlineausweisfunktion bzw. Pin-Änderung ist die Vorlage des Personalausweises im Chipkarten-Format erforderlich.</p> <p><b>Bei An-, Um-, Abmeldungen</b>          Als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben ist die Vorlage aller aktuellen Personalausweise, Reisepass, Kinderreisepässe notwendig.</p>
<b>2. Persönliche Vorsprache</b>	<p><b>Bei Antragstellung von Dokumenten</b>          Eine Antragstellung von Ausweisdokumenten kann nur persönlich erfolgen. Wird ein Dokument für Kinder beantragt, muss dieses bei Antragstellung persönlich anwesend sein.</p> <p><b>Bei Aktivierung eID-Funktion, Pin-Änderung des Personalausweises</b>          Die Aktivierung der online Ausweisfunktion sowie Pin-Änderung des Personalausweises sind ausschließlich persönlich zu beantragen.</p> <p><b>Vorsprache bei Umzügen innerhalb Rostocks</b>          Im Falle der gemeinsamen Ummeldung von Familienangehörigen oder Lebenspartnern mit denselben Umzugsdaten (Tag des Umzugs sowie frühere und gegenwärtige Wohnungen) genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen persönlich bei der Meldebehörde erscheint. Diese Person muss versichern, dass sie zum Empfang der Daten der übrigen Meldepflichtigen berechtigt ist (auch Vollmachten der übrigen Meldepflichtigen sind geeignet). Für die Änderung der Wohnungsangaben in den Personaldokumenten bedarf es der Vorlage der Personalausweise oder der Reisepässe</p>

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0 Telefax 0381 381-1902	Deutsche Kreditbank AG OstseeSparkasse Rostock Deutsche Bank AG HypoVereinsbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21 DE27 1305 0000 0205 6000 00 DE79 1307 0000 0116 8038 00 DE22 2003 0000 0019 5654 99	BYLADEM1001 NOLADEF21ROS DEUTDEBXXX HYVEDEMM300	nach Vereinbarung
<b>Internet</b> rathaus.rostock.de	Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: USt-IdNr.: DE137385469			

	<p>der übrigen Meldepflichtigen. Meldescheine hält die Meldebehörde kostenfrei für Sie bereit. Viele Meldebehörden stellen diese auch bereits als Download im Internet zur Verfügung. Sie können die erforderlichen Angaben aber auch vor Ort in das automatisierte Verfahren eingeben lassen. Seite 2 von 5        Hinweis: Die Meldepflichtigen haben der Meldebehörde auf Verlangen die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.</p> <p><b><u>Vorsprache bei Zuzügen aus dem Ausland</u></b>        Bei Zuzügen aus dem Ausland ist die Vorsprache aller Familienmitglieder notwendig, sowie der Vorlage aller Original Geburts- und ggf. der Heiratsurkunde. Hinweis bei ausländischen Urkunden: Beachten Sie bitte die Anforderungen der Anerkennung und legen entweder eine internationale Urkunde vor oder lassen die Urkunde mit Apostille/Legalisation versehen und legen eine Übersetzung eines be- /vereidigten deutschen Dolmetschers vor.        Im Falle der gemeinsamen Anmeldung von Familienangehörigen oder Lebenspartnern mit denselben Zuzugsdaten (Tag des Zuzugs sowie frühere und gegenwärtige Wohnungen) genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen persönlich bei der Meldebehörde erscheint. Diese Person muss versichern, dass sie zum Empfang der Daten der übrigen Meldepflichtigen berechtigt ist (auch Vollmachten der übrigen Meldepflichtigen sind geeignet). Für die Änderung der Wohnungsangaben in den Personaldokumenten bedarf es der Vorlage der Personalausweise oder der Reisepässe der übrigen Meldepflichtigen. Meldescheine hält die Meldebehörde kostenfrei für Sie bereit. Viele Meldebehörden stellen diese auch bereits als Download im Internet zur Verfügung. Sie können die erforderlichen Angaben aber auch vor Ort in das automatisierte Verfahren eingeben lassen.        Hinweis: Die Meldepflichtigen haben der Meldebehörde auf Verlangen die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.</p> <p><b><u>Beantragung Führungszeugnis/Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</u></b>        Die Beantragung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen.</p>
3.	<p><b><u>Abholvollmacht</u></b>        Die Aushändigung kann auch an eine durch Sie bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht) erfolgen. Hinweis: Bei Aushändigung eines Personalausweises mit Onlineausweis-Funktion ist der Vollmacht beizutragen, dass der Pin-Brief erhalten wurde</p>
4.	<p><b><u>Original Geburtsurkunde</u></b>        Ggf. kann die Vorlage der Original Geburtsurkunde/Heiratsurkunde bzw. Familienbuch erforderlich werden, z. B. immer dann, wenn bisher kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden ist bzw. dieser verloren oder gestohlen wurde oder die Daten des vorhandenen Dokumentes von den Eintragungen im Melderegister abweichen.</p> <p><b><u>Bei Kindern</u></b>        Original Geburts- oder Abstammungsurkunde mit aktueller Namensführung</p>
5.	<p><b><u>Unterlagen bei Namensänderung</u></b>        Bei z.B. Namensänderung die Urkunde der Namensänderung/Heiratsurkunde des Standesamtes.</p>
6.	<p><b><u>Aktuelles digitales Lichtbild</u></b>        Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihr digitales Lichtbild in elektronischer Form bereitzustellen:</p> <p>Lassen Sie das Passfoto direkt vor Ort in einem unserer Ortsämter erstellen.</p>

	Bringen Sie einen <b>Data-Matrix-Code</b> mit, den Ihnen ein <u>zertifiziertes</u> Fotostudio oder ein Fotodienstleister bei der Erstellung Ihres Passfotos aushändigt. <a href="#"><u>DM-Filiale</u></a> <a href="#"><u>Zertifiziertes Fotostudio</u></a>
7.	<p><b>Einverständniserklärung</b></p> <p><u>Bei unter 16-jährigen Antragstellern eines Personalausweises</u>  Bei Antragstellern unter 16 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, mind. ein Sorgeberechtigter muss bei Beantragung anwesend sein, zusätzlich das Ausweisdokument/-Kopie des nicht Anwesenden. Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist, das Dokument beantragen.</p> <p><u>Bei unter 18-jährigen Antragstellern eines Reisepasses</u>  Bei Antragstellern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, mind. ein Sorgeberechtigter muss bei Beantragung anwesend sein, zusätzlich das Ausweisdokument/-Kopie des nicht Anwesenden. Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist, das Dokument beantragen.</p>
8.	<p><b>Fristen</b></p> <p><u>Anmeldefrist Wohnsitz</u>  Die An-, Ummeldung hat innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung zu erfolgen. Überschreitung der Meldefrist können mit einem Bußgeld geahndet werden.</p> <p><u>Abmeldefrist Wohnsitz</u>  Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde abzumelden, frühestens eine Woche vor Auszug.  Der Auszug aus einer Nebenwohnung ist ebenfalls innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde der Hauptwohnung anzuzeigen.</p> <p><u>Ummeldefrist Kfz</u>  Die Ummeldung des Kraftfahrzeugs hat schnellstmöglich zu erfolgen.</p> <p><u>Beantragung/Änderung eines Bewohnerparkausweises</u>  Spätestens 14 Tage vor Ablauf des Bewohnerparkausweises sollten sie einen neuen Parkausweis beantragen, falls Sie noch in diesem Parkgebiet wohnhaft sind.</p>
9.	<p><b>Wohnungsgeberbestätigung</b></p> Wohnungsgeberbestätigung oder Zuordnungsmerkmal, welche Sie vom Wohnungsgeber erhalten.
10.	<p><b>Ggf. Bestimmung der Hauptwohnung</b></p> Hat jemand mehrere Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend genutzte Wohnung.
11.	<p><b>Ggf. Vollmacht</b></p> Es ist auch möglich, dass Sie sich durch eine geeignete Person vertreten lassen. Als Beauftragter bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass und eine Vollmacht des Vollmachtgebers, sowie deren Ausweisdokument mit.

12.	<b>Ggf. Behördenanschrift</b> Beantragung für behördliche Zwecke: Anschrift der Behörde und Angabe des Verwendungszwecks beziehungsweise des Geschäftszeichens.
13.	<b>Nachweis bei Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses</b> Beim erweiterten Führungszeugnis: Schriftliche Aufforderung der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes für die Erteilung vorliegen.
14.	<b>Originaldokumente und die zu beglaubigenden Kopien</b> Kopien können gegen eine Gebühr auch im Ortsamt vorgenommen werden.
15.	<b>Nachweis bei erweiterten Melderegisterauskunft</b> Für eine erweiterte Melderegisterauskunft muss ein berechtigtes oder rechtliches Interesse vorliegen und dieses glaubhaft gemacht werden.
16.	<b>Unterlagen des Hundes</b> Impfausweis, Kaufvertrag, Tierärztliche Bescheinigungen und ggf. weitere Bescheinigungen des Hundes.  Bei Abmeldung ist die Hundemarke abzugeben.
17.	<b>Ggf. Bescheinigung des Fahrzeughalters</b> Ggf. schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters zur dauerhaften Überlassung eines Kraftfahrzeuges an den Antragsteller, wenn dieser nicht Nutzer desselben ist (Nutzungserklärung). Des Weiteren ist der eigene Führerschein vorzulegen.
18.	<b>Gebühren</b> <u>Gebühren Personalausweis</u> 37,00 EUR für Antragsteller ab einschließlich 24 Jahren 22,80 EUR für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 EUR für den 1. Personalausweis für Kinder und Jugendliche (Antragsteller unter 24 Jahren) 13,00 EUR Aufschlag (außerhalb der Dienstzeit, bei nichtzuständiger Behörde) 30,00 EUR Aufschlag für Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland  <u>Gebühren vorläufiger Personalausweis</u> 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis  <u>Gebühren Reisepass</u> Gebühren bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit 6 Jahre): Reisepass 37,50 EUR Reisepass mit 48 Seiten 59,50 EUR Gebühren ab Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit 10 Jahre): Reisepass 70,00 EUR Reisepass mit 48 Seiten 92,00 EUR  <u>Gebühren Express-Reisepass</u> Gebühren bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit 6 Jahre): Express-Reisepass 69,50 EUR Express-Reisepass mit 48 Seiten 91,50 EUR Gebühren ab Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit 10 Jahre): Express-Reisepass 102,00 EUR Express-Reisepass mit 48 Seiten 124,00 EUR

	<p><u>Gebühren eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums</u> Ausstellung einer eID-Karte 37,00 EUR</p> <p><u>Gebühren Onlineausweisfunktion</u> Aktivierung der Onlineausweisfunktion und Pin-Änderung sind kostenfrei</p> <p><u>Gebühren für die Ummeldung eines Kfz</u> 11,10 EUR für die Ummeldung eines Kfz</p> <p><u>Beantragung Führungszeugnis/Auskunft aus dem Gewebezentralregister</u> 13,00 EUR je Beantragung</p> <p><u>Gebühren für Beglaubigungen/Kopien</u> Beglaubigung (erste) 1,50 EUR Beglaubigung (weitere) 2,50 EUR Beglaubigung Unterschrift 2,00 EUR Beglaubigung Zeugnis 2,00 EUR/je Exemplar Kopien sw (erste) 0,70 EUR/DIN A4-Seite Kopien sw (weitere) 0,10 EUR/DIN A4-Seite Kopien farbig (erste) 0,80 EUR/DIN A4-Seite Kopien farbig (weitere) 0,20 EUR/DIN A4-Seite</p> <p><u>Gebühren je Bescheinigung</u> Einfache Meldebescheinigung 5,00 EUR Erweiterte Meldebescheinigung 14,00 EUR Lebensbescheinigung für Rentenzwecke im Inland sind gebührenfrei Ausgabe der Steueridentifikationsnummer ist kostenfrei</p> <p><u>Gebühren je Ersuchen</u> Einfache Melderegisterauskunft 8,00 EUR Erweiterte Melderegisterauskunft 10,00 EUR</p> <p><u>Gebühren Bewohnerparkausweis</u> Ausstellung für das Kalenderjahr 30,70 EUR Änderung 14,00 EUR Neuausstellung durch Verlust 23,80 EUR</p>
--	--